



Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 10. Juni 2024, 20.00 Uhr,
in der Grosshalle, Tösstalstrasse 15,
Turbenthal

TRAKTANDEN	Seite
A. Sekundarschulgemeinde	
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023	3
B. Primarschulgemeinde	
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023	8
C. Politische Gemeinde	
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023	13
4. Neugestaltung des Parkplatzes Sandplatte, Genehmigung eines Baukredites von Fr. 442'000.00	24
5. Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung	29

Aktenauflage

Die Akten liegen ab Freitag, 10. Mai 2024, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung (Schalter Kanzlei) zur Einsichtnahme auf.

Im Auftrag der antragstellenden Behörden:
Gemeindekanzlei Turbenthal

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Sekundarschulgemeinde Turbenthal-Wildberg

1. Antrag

Die Sekundarschulpflege Turbenthal-Wildberg beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Sekundarschulgemeinde Turbenthal-Wildberg mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 141'454.74 zu genehmigen.

2. Bericht

2.1 Erfolgsrechnung

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung:

	Betrag in CHF
Aufwand 2023	5'896'881.89
Ertrag 2023	5'755'427.15
Aufwandüberschuss	141'454.74
Budgetierter Aufwandüberschuss	259'060.00
Verbesserung zum Budget 2023	117'605.26

Insgesamt entspricht das Rechnungsjahr 2023 den Erwartungen und dem Budget. Die Steuererträge sind erfreulicherweise höher ausgefallen als budgetiert und tragen wesentlich zum verbesserten Ergebnis gegenüber dem Budget bei.

Die wesentlichen Abweichungen zum Budget werden separat erläutert. Auf der Aufwandsseite sind an verschiedenen Stellen Ersparnisse erzielt worden. So sind beispielsweise dank des vorgezogenen Rückkaufs der Photovoltaikanlage auf dem Schulhausdach die Stromkosten tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Biotopaufwertung wurde verschoben und es waren etwas weniger Fachberatungen notwendig. Demgegenüber stehen höhere Kosten für unerwartete Unterhaltsarbeiten bei den Nasszellen und den Ersatz des Rasenmähertraktors.

2.2 Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 war für die Sanierung des Sportplatzes CHF 90'000 budgetiert. Bei den Reinigungsarbeiten wurde festgestellt, dass der Platz dank einer Reinigung mit „Retoping“ für rund CHF 6'700 ohne weitere Massnahmen wieder in Stand gesetzt werden konnte. Dadurch liess sich das Projekt weit günstiger als vorgesehen umsetzen. Die Kosten wurden direkt der Erfolgsrechnung anstatt der Investitionsrechnung belastet.

3. Empfehlung

Die Jahresrechnung 2023 der Sekundarschulgemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 141'454.74 ab. Die Sekundarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

4. Referentin

Eveline Kuster, Finanzvorständin Sekundarschulgemeinde Turbenthal-Wildberg

5. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Sekundarschulgemeinde Turbenthal-Wildberg entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	727'340.45	684'560.00	688'703.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	743'100.53	707'600.00	602'229.74
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	744'763.65	752'600.00	743'400.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	3'675'008.84	3'516'400.00	3'604'587.57
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>5'890'213.47</i>	<i>5'661'160.00</i>	<i>5'638'920.91</i>
40 Fiskalertrag	2'949'334.05	2'689'400.00	2'815'161.12
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	92'572.60	65'000.00	50'657.55
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	2'702'803.00	2'658'600.00	2'310'821.50
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>5'744'709.65</i>	<i>5'413'000.00</i>	<i>5'176'640.17</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-145'503.82	-248'160.00	-462'280.74
34 Finanzaufwand	6'668.42	18'500.00	8'519.83
44 Finanzertrag	10'717.50	7'600.00	8'084.92
Ergebnis aus Finanzierung	4'049.08	-10'900.00	-434.91
Operatives Ergebnis	-141'454.74	-259'060.00	-462'715.65
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-141'454.74	-259'060.00	-462'715.65
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	0.00	0.00	0.00
Total Aufwand	5'896'881.89	5'679'660.00	5'647'440.74
Total Ertrag	5'755'427.15	5'420'600.00	5'184'725.09
	Ertragüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	6'956.05	0.00	10'000.00	0.00	10'108.45	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	5'814'430.71	145'448.35	5'575'060.00	86'600.00	5'553'973.55	78'255.10
3	Kultur, Sport und Freizeit	48'500.00	0.00	55'000.00	0.00	47'500.00	0.00
4	Gesundheit	15'013.20	0.00	14'600.00	0.00	17'140.45	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	11'981.93	5'609'978.80	25'000.00	5'334'000.00	18'718.29	5'106'469.99
Total Aufwand / Ertrag		5'896'881.89	5'755'427.15	5'679'660.00	5'420'600.00	5'647'440.74	5'184'725.09
Aufwandüberschuss			141'454.74		259'060.00		462'715.65
Total		5'896'881.89	5'896'881.89	5'679'660.00	5'679'660.00	5'647'440.74	5'647'440.74

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2						
BILDUNG						
21			90'000.00		2'15'923.30	3'119.00
Obligatorische Schule			90'000.00		2'15'923.30	3'119.00
217			90'000.00		2'15'923.30	3'119.00
Schuliegenschaften			90'000.00		2'15'923.30	3'119.00
2170			90'000.00		2'15'923.30	3'119.00
Schuliegenschaften			90'000.00		2'15'923.30	3'119.00
5030.00			90'000.00			
Übrige Tiefbauten			90'000.00			
INV00007			90'000.00			
Auffrischung roter Platz						
5040.00					2'15'923.30	
Hochbauten					2'15'923.30	
INV00005					90'525.95	
Lehrerzimmer, Umgestaltung und Möblierung					90'525.95	
INV00006					125'397.35	
Turnhalle und Schulhaus Beleuchtung, Ersatz, 2. Tranche					125'397.35	
6300.00						3'119.00
Investitionsbeiträge vom Bund						3'119.00
INV00004						3'119.00
Turnhalle und Schulhaus Beleuchtung, Ersatz						3'119.00
9						
FINANZEN UND STEUERN						
99			90'000.00		3'119.00	2'15'923.30
Nicht aufgeteilte Posten			90'000.00		3'119.00	2'15'923.30
999			90'000.00		3'119.00	2'15'923.30
Abschluss			90'000.00		3'119.00	2'15'923.30
9999			90'000.00		3'119.00	2'15'923.30
Abschluss			90'000.00		3'119.00	2'15'923.30
5900.00					3'119.00	
Passivierte Einnahmen					3'119.00	
6900.00			90'000.00			215'923.30
Aktivierete Ausgaben allgemeiner Haushalt			90'000.00			215'923.30

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Turbenthal

1. Antrag

Die Primarschulpflege Turbenthal beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Turbenthal mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF. 165'711.72 zu genehmigen.

2. Bericht

2.1 Erfolgsrechnung

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung:

	Betrag in CHF
Aufwand	15'982'143.49
Ertrag	15'816'431.77
Aufwandüberschuss	165'711.72
Budgetierter Aufwandüberschuss	94'350.00
Differenz zum Budget	-71'361.72

Die Primarschule Turbenthal schliesst mit einem um rund CHF 70'000.00 höheren Aufwandüberschuss als budgetiert ab. Unverändert sind die Aufwendungen in der Sonderschulung gestiegen und haben einen strukturellen Charakter (Schülerinnen und Schüler welche spezielle Förderung brauchen, kantonale Vorgaben). Die grössten Abweichungen sind beim Personalaufwand zu verzeichnen. Die Hauptgründe dafür sind die zu tiefe Budgetierung bei den Personalkosten in der Primarschule und dem Kindergarten. Zudem stieg im Jahr 2023 der Bedarf an zusätzlichen DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache). Die Heilpädagogische Schule (HPS) ist seit 2 Jahren ein Eigenwirtschaftsbetrieb und erzielte im Jahr 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 95'000.00, der als Einlage in Spezialfinanzierung des Eigenkapitals verbucht wurde.

Die weiterhin pendente Grenzbereinigung mit der Primarschule Wila wurde im Budget 2023 nicht berücksichtigt. Eine Umsetzung hätte zu einem positiven Jahresergebnis geführt.

2.2 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen liegen innerhalb des budgetierten Betrages. Die Bauabrechnung der Sanierung und Erweiterung des „Bäre Hüüsli“ wird im Laufe des 2024 fertiggestellt.

3. Empfehlung

Die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 165'711.72 ab. Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung zu genehmigen.

4. Referent

Peter Hagen, Finanzvorstand Primarschulgemeinde Turbenthal

5. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Primarschulgemeinde Turbenthal entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Gestufte Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	5'991'621.17	5'830'150.00	5'643'138.94
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'664'225.01	1'596'700.00	1'857'501.49
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'317'650.28	1'342'900.00	1'263'147.74
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	96'437.70	184'000.00	252'436.99
36 Transferaufwand	6'273'898.10	5'926'000.00	6'124'223.20
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	15'343'832.26	14'879'750.00	15'140'448.36
40 Fiskalertrag	5'490'336.36	5'211'000.00	5'049'389.38
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	365'647.45	286'300.00	381'872.44
43 Verschiedene Erträge	1'891.25	1'500.00	1'387.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	9'293'530.29	9'308'100.00	8'641'677.55
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	15'151'405.35	14'806'900.00	14'074'326.37
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-192'426.91	-72'850.00	-1'066'121.99
34 Finanzaufwand	48'620.45	95'100.00	51'257.78
44 Finanzertrag	75'335.64	73'600.00	73'058.25
Ergebnis aus Finanzierung	26'715.19	-21'500.00	21'800.47
Operatives Ergebnis	-165'711.72	-94'350.00	-1'044'321.52
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-165'711.72	-94'350.00	-1'044'321.52
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	589'690.78	596'500.00	598'817.25
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	589'690.78	596'500.00	598'817.25
Total Aufw and	15'982'143.49	15'571'350.00	15'790'523.39
Total Ertrag	15'816'431.77	15'477'000.00	14'746'201.87

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	7'430.25	0.00	11'700.00	0.00	10'237.60	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	15'606'627.08	5'019'338.33	15'179'750.00	4'840'900.00	15'434'076.57	4'926'578.79
3	Kultur, Sport und Freizeit	238'204.99	167'847.70	233'700.00	170'800.00	225'057.88	165'170.75
4	Gesundheit	34'717.45	2'374.95	26'500.00	1'000.00	28'556.34	4'023.40
5	Soziale Sicherheit	32'653.20	18'056.40	31'100.00	16'400.00	23'912.80	17'830.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft*	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	62'510.52	10'608'814.39	88'600.00	10'447'900.00	68'682.20	9'632'598.93
Total Aufwand / Ertrag		15'982'143.49	15'816'431.77	15'571'350.00	15'477'000.00	15'790'523.39	14'746'201.87
Aufwandsüberschuss			165'711.72		94'350.00		1'044'321.52
Total		15'982'143.49	15'982'143.49	15'571'350.00	15'571'350.00	15'790'523.39	15'790'523.39

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 BILDUNG						
21 Obligatorische Schule	1'625'425.88	5'960.00	175'000.00		151'714.12	
212 Primarstufe	1'625'425.88	5'960.00	175'000.00		151'714.12	
2120 Primarstufe					-28'747.80	
5060.00 Mobilien					-28'747.80	
INV00001 Schüler- und Lehrgeräte Informatik					-28'747.80	
217 Schulliegenschaften	1'625'425.88	5'960.00	175'000.00		180'461.92	
2170 Schulliegenschaften	1'625'425.88	5'960.00	175'000.00		180'461.92	
5040.00 Hochbauten	1'625'425.88		175'000.00		180'461.92	
INV00003 Chinderhuus - Sanierung, Anbau Hort	1'397'114.11				138'462.18	
INV00038 KIGA Gassacher und Girenbad - Heizungsersatz	159'600.61				4'419.40	
INV00039 Schulhaus Neubrunn - Ausbau Dachgeschoss für weiteres	57'676.66		55'000.00		37'580.34	
INV00040 Bibliothek - Sanierung Büro/Wohnung	11'034.50		70'000.00			
INV00041 Schulhaus Grund - Vorprojekt Sanierung/Erweiterung			50'000.00			
INV00042 Schulhaus Schmidrüti - Div. Sanierungen						
6310.00 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		5'960.00				
INV00039 Schulhaus Neubrunn - Ausbau Dachgeschoss für weiteres		5'960.00				
9 FINANZEN UND STEUERN						
99 Nicht aufgeteilte Posten	5'960.00	1'625'425.88		175'000.00		151'714.12
999 Abschluss	5'960.00	1'625'425.88		175'000.00		151'714.12
9999 Abschluss	5'960.00	1'625'425.88		175'000.00		151'714.12
5900.00 Passivierte Einnahmen	5'960.00					
6900.00 Aktivierte Ausgaben		1'625'425.88		175'000.00		151'714.12

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde

1. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 des Politischen Gemeindegutes mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 1'787'715.83 zu genehmigen.

2. Bericht

2.1 Bericht zur Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde für das Jahr 2023 schliesst um Fr. 1'780'755.83 besser ab als geplant. Nachfolgend sind die wichtigsten Informationen und Erläuterungen dazu aufgeführt:

	Rechnung 2023	Budget 2023
Erfolgsrechnung		
Jahresergebnis	1'787'715.83	6'960.00
Betriebsergebnis Wasserwerk	77'932.98	- 116'010.00
Betriebsergebnis Abwasserbeseitigung	52'011.99	129'600.00
Betriebsergebnis Abfallbeseitigung	- 102'126.91	- 53'600.00
Steuererträge		
Direkte Steuern natürliche Personen	3'739'229.11	3'426'000.00
Direkte Steuern juristische Personen	354'262.50	384'000.00
Grundstückgewinnsteuern	2'061'981.75	750'000.00
Investitionsrechnung		
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'374'950.18	6'743'000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	- 45'240.00	0.00
Bilanz per 31.12.2023		
Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt		19'095'033.05
Verwaltungsvermögen Eigenwirtschaftsbetriebe		8'228'573.76
Zweckfreies Eigenkapital		23'723'606.42
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		11'666'481.51

2.2 Erläuterungen zum Rechnungsjahr 2023

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst wie eingangs erwähnt um rund 1'781'000.00 besser ab als geplant. Nachfolgend sind die Hauptabweichungen gegenüber dem Budget 2023 aufgeführt:

- Nettoaufwand Allgemeine Verwaltung (Mehraufwand von Fr. 60'000)
- Nettoaufwand Zweckverbände Feuerwehr und Zivilschutz (Minderaufwand von Fr. 50'000)
- Nettoaufwand Zweckverband Schwimmbad (Mehraufwand von Fr. 100'000)
- Nettoaufwand in den Gesamtbereichen Gesundheit und Soziales (Mehraufwand von Fr. 225'000 bzw. Fr. 460'000)
- Nettoaufwand Gemeindestrassen (Minderaufwand von Fr. 280'000)
- Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund ZVV (Minderaufwand von Fr. 60'000)
- Gewinnausschüttung ZKB (Mehrertrag von Fr. 110'000)
- Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern und bei den Grundsteuern von Fr. 270'000 bzw. 1'300'000
- Wegfall der Beratungskosten für das Projekt Schlossguet (Minderaufwand von Fr. 100'000)
- Buchgewinne und Wertberichtigungen im Finanzvermögen (Mehrertrag von Fr. 403'000)

Investitionsrechnung

Im Budget 2023 waren Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 6'743'000 vorgesehen. Effektiv investiert wurden Fr. 4'374'950.18. Die Sanierung des Ortskommandopostens Breiti verzögert sich weiterhin, da die komplette Bewilligung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz nach wie vor auf sich warten lässt. Ansonsten befinden sich die geplanten Investitionsvorhaben mehrheitlich in der Umsetzungsphase. Auf der Einnahmenseite waren als Folge der regen Bautätigkeit erneut hohe Anschlussgebühren zu verzeichnen.

2.3 Rückblick auf das Jahr 2023 und Ausblick

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst erneut wesentlich besser als budgetiert ab. Die finanzielle Lage der Politischen Gemeinde Turbenthal stabilisiert sich weiterhin. Das langfristige Fremdkapital konnte erneut um rund Fr. 2.0 Mio. reduziert werden. Sehr erfreulich sind die Steuererträge, welche im 2023 die budgetierten Werte übertrafen. Erneut üppig fielen die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern aus. Die Bereiche Gesundheit und soziale Sicherheit sind nach wie vor geprägt von sehr hohen und vor allem unbeeinflussbaren Ausgaben. Dies belastet die finanzielle Situation weiterhin spürbar.

3. Empfehlung

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 des Politischen Gemeindegutes fällt wiederum erfreulich aus. Die Steuerkraft steigt auf tiefem Niveau an und die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern sind erneut grosszügig ausgefallen. Trotz dieser positiven Entwicklung ist zu bedenken, dass rund die Hälfte des Finanzhaushaltes der Politischen Gemeinde durch Beiträge des Kantons gedeckt wird. Die finanzielle Stabilisierung und die guten Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren schaffen Raum für künftige Investitionen. Diese müssen aber zweckmässig und sinnvoll geplant werden und sich in einem vernünftigen finanziellen Rahmen bewegen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde für das Jahr 2023 zu genehmigen.

4. Referent

Gemeindepräsident René Gubler, Finanzvorstand

5. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Turbenthal entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Gestuffer Erfolgsausweis			
30 Personalaufwand	3'369'251.38	3'317'000.00	3'031'397.18
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'696'097.83	3'950'290.00	3'304'778.87
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'261'134.09	1'357'200.00	1'150'028.06
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	146'766.16	151'800.00	555'531.25
36 Transferaufwand	21'481'609.77	20'312'505.00	19'297'952.39
37 Durchlaufende Beiträge	11'475.00	8'000.00	20'000.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>30'066'334.23</i>	<i>29'096'795.00</i>	<i>27'359'687.75</i>
40 Fiskalertrag	6'214'483.36	4'621'000.00	5'871'213.28
41 Regalien und Konzessionen	7'885.40	18'200.00	6'549.80
42 Entgelte	2'763'763.42	2'822'200.00	2'929'951.77
43 Verschiedene Erträge	2'200.00	0.00	572.70
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	139'642.50	203'710.00	38'923.06
46 Transferertrag	22'646'576.32	22'022'645.00	19'987'783.22
47 Durchlaufende Beiträge	11'475.00	8'000.00	20'000.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>31'886'026.00</i>	<i>29'695'755.00</i>	<i>28'854'993.83</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'819'691.77	598'960.00	1'495'306.08
34 Finanzaufwand	72'457.41	232'300.00	92'466.26
44 Finanzertrag	640'481.47	240'300.00	582'692.48
Ergebnis aus Finanzierung	568'024.06	8'000.00	490'226.22
Operatives Ergebnis	2'387'715.83	606'960.00	1'985'532.30
38 Ausserordentlicher Aufwand	600'000.00	600'000.00	600'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'787'715.83	6'960.00	1'385'532.30
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	386'785.80	329'300.00	286'903.50
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	386'785.80	329'300.00	286'903.50
Total Aufwand	311'255'77.44	30'258'395.00	283'390'57.51
Total Ertrag	329'132'93.27	30'265'355.00	297'245'89.81
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	1'787'715.83	6'960.00	1'385'532.30

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	3'196'368.05	1'222'160.90	2'948'800.00	1'033'800.00	2'950'940.06	1'262'592.17
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'511'675.89	277'493.57	1'463'860.00	177'700.00	1'550'713.70	178'695.43
2	Bildung	38'412.10	0.00	38'000.00	0.00	37'000.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	752'547.35	85'938.50	665'735.00	74'300.00	647'838.25	207'303.08
4	Gesundheit	2'052'261.47	2'898.30	1'828'350.00	3'300.00	1'778'083.24	2'965.20
5	Soziale Sicherheit	9'828'652.16	5'631'853.21	9'016'700.00	5'281'350.00	8'904'302.45	4'892'986.89
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'218'743.40	1'256'662.11	2'358'440.00	1'061'000.00	1'750'781.17	372'203.65
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'904'746.15	2'280'124.55	3'127'010.00	2'514'210.00	2'956'754.43	2'473'734.14
8	Volkswirtschaft	340'741.28	616'890.15	335'400.00	524'700.00	328'799.70	549'829.79
9	Finanzen und Steuern	8'281'429.59	21'539'271.98	8'476'100.00	19'594'995.00	7'433'844.51	19'784'279.46
Total Aufwand / Ertrag		31'125'577.44	32'913'293.27	30'258'395.00	30'265'355.00	28'339'057.51	29'724'589.81
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		1'787'715.83		6'960.00		1'385'532.30	
Total		32'913'293.27	32'913'293.27	30'265'355.00	30'265'355.00	29'724'589.81	29'724'589.81

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
02 Allgemeine Dienste	233'066.25		205'000.00	30'000.00		
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige	233'066.25		205'000.00	30'000.00		
0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige	233'066.25		205'000.00	30'000.00		
5040.00 Hochbauten	180'897.15		205'000.00			
INV00034 Aussenhülle Gemeindehaus, Sanierung	5'385.00		20'000.00			
INV00087 Werkhof, Photovoltaikanlage	166'578.95		185'000.00			
INV00142 Sanierung Werkhof, Feuerwehrgebäude	8'933.20					
5060.00 Mobilien	52'169.10					
INV00129 Beleuchtung Büros und Treppenhaus, Gemeindehaus	52'169.10					
6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund						
INV00087 Werkhof, Photovoltaikanlage	316'178.80		1'000'000.00	870'000.00	525'767.22	174'811.82
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT						
15 Feuerwehr	306'642.05				390'675.04	147'719.39
150 Feuerwehr	306'642.05				390'675.04	147'719.39
1500 Feuerwehr	306'642.05				390'675.04	147'719.39
5040.00 Hochbauten	306'642.05				242'955.65	
INV00085 Feuerwehrgebäude Schmidrüti	306'642.05				242'955.65	
5520.00 Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden						
INV00124 Umwandlung ZV Feuerwehr in Beteiligung					147'719.39	
6620.00 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und						
INV00124 Umwandlung ZV Feuerwehr in Beteiligung					147'719.39	
16 Verteidigung						
162 Zivile Verteidigung	9'536.75		1'000'000.00	870'000.00	135'092.18	27'092.43
1620 Zivilschutz	9'536.75		1'000'000.00	870'000.00	135'092.18	27'092.43
5040.00 Hochbauten	9'536.75		1'000'000.00		67'317.50	
INV00029 Zivilschutzanlage Breiti, Instandstellung	9'536.75		1'000'000.00		67'317.50	
5520.00 Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden						
INV00125 Umwandlung ZV Zivilschutzin Beteiligung					13'492.43	
5670.00 Investitionsbeiträge an private Haushalte						
INV00108 Schutzraum Neubrunn, Investitionsbeitrag					13'492.43	
6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund						
INV00029 Zivilschutzanlage Breiti, Instandstellung					54'282.25	
6379.00 Entnahmen aus Fonds						
				870'000.00		13'600.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00108 Schutzraum Neubrunn, Investitionsbeitrag						13'600.00
6620.00 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände						13'492.43
INV00125 Umwandlung ZV Zivilschutzin Beteiligung						13'492.43
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						
34 Sport und Freizeit	255'000.00	19'000.00			362'963.32	239'535.59
341 Sport	255'000.00	19'000.00			362'963.32	239'535.59
3410 Sport	255'000.00	19'000.00			362'963.32	239'535.59
5460.00 Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck						
INV00148 Darlehen 1 Fussballclub Turbenthal	255'000.00					
INV00149 Darlehen Fussballclub Turbenthal (PZB)	117'000.00					
INV00150 Darlehen Tennisclub Turbenthal	34'000.00					
5520.00 Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden						
INV00122 Umwandlung ZV Schwimmbad in Beteiligung	104'000.00					
6460.00 Rückzahlung von Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck						
INV00148 Darlehen 1 Fussballclub Turbenthal		19'000.00			362'963.32	
INV00149 Darlehen Fussballclub Turbenthal (PZB)					362'963.32	
INV00150 Darlehen Tennisclub Turbenthal						
6620.00 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände						
INV00122 Umwandlung ZV Schwimmbad in Beteiligung						239'535.59
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG						
61 Strassenverkehr	1'539'370.61		2'100'000.00		1'663'030.67	
615 Gemeindestrassen	1'539'370.61		2'100'000.00		1'663'030.67	
6150 Gemeindestrassen	1'539'370.61		2'100'000.00		1'663'030.67	
5010.00 Strassen und Verkehrswege						
INV00008 Tössalstrasse, Sanierung	1'325'293.01		1'985'000.00		1'594'249.12	
INV00056 Parkplatz Mühleweg, Anpassung	73'547.15				502'172.40	
INV00060 Sitzbergstrasse (3. Etappe), Sanierung	221'153.83				290'240.15	
INV00061 Tempo 30, flankierende Massnahmen					344'708.55	
INV00065 Beerberastrasse, Belagseinbau	76'956.27		110'000.00		23'013.12	
					89'746.60	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00066 Flurwege, Privatstrassen			50'000.00			
INV00082 Strassenbeleuchtung Seelmatten, 1. Teil	112'665.96		150'000.00		-929.05	
INV00094 Brücke Chälhof, Chatzenbach					3'392.55	
INV00095 Chäfersstrasse, Sanierung			100'000.00		286'318.70	
INV00098 Werterhalt Strassen, Pauschalposition	-27'417.15				27'417.15	
INV00099 Strassenbeleuchtung Seelmatten, 2. Teil	578'441.55		1'250'000.00		25'309.50	
INV00110 Sonnenbergstrasse, Sanierung Strasse	109'725.55		165'000.00			
INV00111 Kalcheggstrasse (Waid), Sanierung	180'219.85		160'000.00		2'859.45	
INV00112 Risisstrasse, Belagserneuerung (2. Etappe)	188'848.85		115'000.00			
5060.00 Mobilien	114'048.85		115'000.00			
INV00097 Aufbaukehmaschine	74'800.00					
INV00127 Kommunalfahrzeug Holder	25'228.75					
5290.00 Übrige immaterielle Anlagen	25'228.75				68'781.55	
INV00067 Planungsfool Werke					68'781.55	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'456'628.61	406'294.09	4'518'000.00	180'000.00	1'865'192.90	991'988.70
71 Wasserversorgung	1'054'418.72	231'010.75	1'060'000.00	80'000.00	1'030'058.19	670'425.71
710 Wasserversorgung	1'054'418.72	231'010.75	1'060'000.00	80'000.00	1'030'058.19	670'425.71
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'054'418.72	231'010.75	1'060'000.00	80'000.00	1'030'058.19	670'425.71
5030.00 Übrige Tiefbauten	1'054'418.72		1'010'000.00		338'458.61	
INV00072 Wasserleitungen St. Gallersstrasse, Ersatz					1'338.86	
INV00083 Leitungsbauten Steinrüssel	28'012.79				8'400.46	
INV00086 Wasserleitung Vorderaui/Kellersacher/Frekünd, Ersatz	564'740.11				312'719.29	
INV00113 Sonnenbergstrasse, Sanierung Wasserleitungen	238'640.06		850'000.00		16'000.00	
INV00114 Risisstrasse, Sanierung Wasserleitungen	220'398.65		160'000.00			
INV00126 Chatzenbach, Sanierung Düker SBB	2'627.11					
INV00134 UV-Anlage Oberspitzwies						
5060.00 Mobilien					62'605.91	
INV00100 Fahrzeug Brunnenmeister					62'605.91	
5290.00 Übrige immaterielle Anlagen			50'000.00		44'539.28	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00067 Planungstool Werke			50'000.00		44'539.28	
5440.00 Darlehen an öffentlichen Unternehmungen					584'454.39	
INV00123 Umwandlung ZV Gruppenwasserversorgung in Darlehen					584'454.39	
6340.00 Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen						21'201.75
INV00083 Leitungsbauten Steinrüssel						21'201.75
6370.00 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		231'010.75		80'000.00		323'200.00
INV00103 Wasseranschlussgebühren 2022						323'200.00
INV00115 Wasseranschlussgebühren 2023		231'010.75		80'000.00		
6640.00 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Unternehmungen						326'023.96
INV00123 Umwandlung ZV Gruppenwasserversorgung in Darlehen						326'023.96
72 Abwasserbeseitigung	547'254.75	175'283.34	1'415'000.00	100'000.00	801'219.66	321'562.99
720 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	547'254.75	175'283.34	1'415'000.00	100'000.00	801'219.66	321'562.99
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	547'254.75	175'283.34	1'415'000.00	100'000.00	801'219.66	321'562.99
5030.00 Übrige Tiefbauten	541'954.75		1'390'000.00		798'419.66	
INV00068 Kleinkläranlagen, Sanierung	71'417.61		500'000.00		752'497.38	
INV00075 Kleinkläranlagen, Sanierung Ramsberg, Chäfer	155'467.36				25'928.92	
INV00116 Sonnenbergstrasse, Sanierung Abwasserleitungen	166'084.69		500'000.00		8'700.00	
INV00117 Girenbadstrasse, Sanierung Abwasserleitungen	136'985.09		300'000.00		11'293.36	
INV00119 Tössgewerbekanal, Abdichtung			90'000.00			
INV00139 Kanalisationsumlegung Bühlerareal	12'000.00					
5290.00 Übrige immaterielle Anlagen	5'300.00		25'000.00		2'800.00	
INV00040 Digitaler GEP	1'800.00		25'000.00			
INV00067 Planungstool Werke	3'500.00				2'800.00	
6370.00 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	175'283.34			100'000.00		321'562.99
INV00104 Kanalisationsanschlussgebühren 2022						321'562.99
INV00118 Kanalisationsanschlussgebühren 2023		175'283.34		100'000.00		
74 Verbauungen	842'455.14		2'005'000.00		33'915.05	
741 Gewässerverbauungen	842'455.14		2'005'000.00		33'915.05	
7410 Gewässerverbauungen	842'455.14		2'005'000.00		33'915.05	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5020.00 Wasserbau	842'455.14		2'005'000.00		33'915.05	
INV00019 Chämibach, Massnahmenplan Naturgefahren	842'455.14		1'950'000.00		33'915.05	
INV00120 Zeiglibach, Ausbau/Sanierung			55'000.00			
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	12'500.00					
769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	12'500.00					
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	12'500.00					
5460.00 Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	12'500.00					
INV00147 Darlehen Genossenschaft für erneuerbare Energie	12'500.00					
79 Raumordnung			38'000.00			
790 Raumordnung			38'000.00			
7900 Raumordnung			38'000.00			
5290.00 Übrige immaterielle Anlagen			38'000.00			
INV00109 Teilrevision kommunale Nutzungsplanung			38'000.00			
9 FINANZEN UND STEUERN	425'294.09	4'800'244.27	1'080'000.00	7'823'000.00	1'406'336.11	4'416'954.11
99 Nicht aufgeteilte Posten	425'294.09	4'800'244.27	1'080'000.00	7'823'000.00	1'406'336.11	4'416'954.11
999 Abschluss	425'294.09	4'800'244.27	1'080'000.00	7'823'000.00	1'406'336.11	4'416'954.11
9999 Abschluss	425'294.09	4'800'244.27	1'080'000.00	7'823'000.00	1'406'336.11	4'416'954.11
5900.00 Passivierte Einnahmen			1'080'000.00		1'406'336.11	
6900.00 Aktivierte Ausgaben		4'800'244.27		7'823'000.00		4'416'954.11

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9 FINANZEN UND STEUERN						
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung					478'740.00	900'000.00
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	43'320.00	88'560.00			478'740.00	900'000.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	43'320.00	88'560.00			478'740.00	900'000.00
7200.00 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Grundstücken					944.65	
INV00105 Grund, Verkauf Land					944.65	
7201.00 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Grundstücken (nicht					63'000.00	
INV00105 Grund, Verkauf Land					63'000.00	
7700.00 Übertragung von realisierten Gewinnen aus Grundstücken in					414'795.35	
INV00105 Grund, Verkauf Land	43'320.00				414'795.35	
INV00145 Verkauf Land Mühleweg	24'600.00					
INV00146 Verkauf Land Sandplatte	18'720.00					
8000.00 Verkauf von Grundstücken		88'560.00				900'000.00
INV00105 Grund, Verkauf Land						900'000.00
INV00145 Verkauf Land Mühleweg		24'600.00				
INV00146 Verkauf Land Sandplatte		63'960.00				
99 Nicht aufgeteilte Posten	88'560.00	43'320.00			900'000.00	478'740.00
999 Abschluss	88'560.00	43'320.00			900'000.00	478'740.00
9999 Abschluss	88'560.00	43'320.00			900'000.00	478'740.00
7990.00 Abgang Grundstücke FV						
8990.00 Zugang Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen	88'560.00	43'320.00				478'740.00

4. Neugestaltung des Parkplatzes Sandplatte, Genehmigung eines Baukredites von Fr. 442'000.00

1. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Baukredit von Fr. 442'000.00 für die Neugestaltung des Parkplatzes Sandplatte zu genehmigen.

2. Bericht

2.1 Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich erstellte 2022 den neuen Kreisel im Bereich der reformierten Kirche. Als Folge dieses Projektes musste der Mühleplatz angepasst und erneuert werden. Gleichzeitig erhielt auch die Umgebung um die reformierte Kirche mit der Realisierung des Kirchenparkes ein neues Gesicht.

Während der Bauarbeiten wurde der Parkplatz Sandplatte als Installationsplatz und Materialdepot verwendet. Anschliessend wurde er wieder instandgestellt und mit einer provisorischen Kieseindeckung versehen.

Das Landschaftsarchitekturbüro Andreas Geser erarbeitete im Oktober 2020 ein Gestaltungskonzept für den Parkplatz Sandplatte. Dieses gewährleistet die Einordnung der letzten noch nicht sanierten öffentlichen Fläche in die Umgebung des neuen Kreisels und bildet somit den Abschluss der gestalterischen Massnahmen in diesem Bereich.

Am 16. Mai 2023 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 53'000.00 und beauftragte das Ingenieurbüro Ingesa AG, das erwähnte Gestaltungskonzept weiter zu entwickeln und in die Form eines Bauprojektes zu bringen.

Am 26. September 2023 verwarf der Gemeinderat das erste Projekt aus finanziellen und ökologischen Gründen und beauftragte das erwähnte Ingenieurbüro, einen günstigeren und naturnaheren Vorschlag auszuarbeiten. Dieser wurde vom Gemeinderat am 9. Januar 2024 als angemessen und passend beurteilt.

2.2 Bauprojekt

Das Bauprojekt sieht vor, die Fahrbereiche und die Parkplätze mit Netstalker-Kies zu gestalten. Im Zentrum des Platzes sind eine Grünfläche mit mittigem Baum und Rundbank sowie verschiedene Sträucher vorgesehen. Zwischen den einzelnen Parkplatzgruppen sind ebenfalls Grünbereiche vorge-

sehen, welche mit Bäumen bepflanzt werden. Die Detailgestaltung kann dem Projektplan auf den Seiten 27 und 28 entnommen werden.

Mit der Neugestaltung des Parkplatzes ist auch der Ersatz der in diesem Bereich verlaufenden Wasser- und Abwasserleitungen vorgesehen. Diese haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Kiesoberfläche im Betrieb und Unterhalt gewisse Nachteile aufweist (Dauerhaftigkeit, Unkrautentfernung und Winterdienst). Er ist aber der Ansicht, dass diese Nachteile angesichts der Nutzung als Parkplatz in Kauf genommen werden können und die kostenmässigen und ökologischen Vorteile höher zu gewichten sind.

2.3 Baukosten

Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Ingesa AG (Kostengenauigkeit +/- 10 %) rechnet mit Gesamtkosten von Fr. 442'000.00. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Strassenbau

▪ Bauarbeiten	Fr.	140'000.00
▪ Baunebenarbeiten	Fr.	50'000.00
▪ Ingenieurkosten / Nebenkosten	Fr.	67'000.00
▪ Unvorhergesehenes / Gebühren	Fr.	11'000.00
▪ Mehrwertsteuer 8.1. % inkl. Rundung	Fr.	22'000.00
<i>Total Strassenbau</i>	<i>Fr.</i>	<i>290'000.00</i>

Wasserversorgung

▪ Bauarbeiten	Fr.	60'000.00
▪ Baunebenarbeiten	Fr.	1'500.00
▪ Ingenieurleistungen / Nebenkosten	Fr.	14'500.00
▪ Unvorhergesehenes / Gebühren	Fr.	3'500.00
▪ Mehrwertsteuer 8.1 % inkl. Rundung	Fr.	6'500.00
<i>Total Wasserversorgung</i>	<i>Fr.</i>	<i>86'000.00</i>

Abwasserentsorgung

▪ Bauarbeiten	Fr.	40'000.00
▪ Baunebenarbeiten	Fr.	5'000.00
▪ Ingenieurleistungen / Nebenkosten	Fr.	13'500.00
▪ Unvorhergesehenes / Gebühren	Fr.	2'500.00
▪ Mehrwertsteuer 8.1 % inkl. Rundung	Fr.	5'000.00
<i>Total Wasserversorgung</i>	<i>Fr.</i>	<i>66'000.00</i>

<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>442'000.00</i>
--------------	------------	-------------------

3. Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, den Kredit für die Neugestaltung des Parkplatzes Sandplatte von Fr. 442'000.00 zu genehmigen. Damit wird der Abschluss der Anpassungsarbeiten nach erfolgtem Neubau des Kreisels ermöglicht. Das vorliegende Projekt ist kostenmässig angemessen und auch die ökologischen Aspekte werden ausreichend berücksichtigt.

4. Referent

Gemeinderat Daniel Wunderli, Ressortvorstand Tiefbau und Werke

5. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft geprüft und ist der Auffassung, dass die Ausgaben für das vorliegende Projekt nicht angemessen sind. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung das Projekt zur Ablehnung.

Legende:

<i>best.</i>	<i>proj.</i>	
		Mischabwasser mit Kontrollschacht
		Regenabwasser mit Kontrollschacht
		Schmutzabwasser mit Kontrollschacht
		Strassenablauf (SA)
		Ablauf (A)
		neue Abdeckung auf best. SA
		Hydrantenleitung mit Schieber
		Elektrische Leitung mit Kontrollschacht / Rohrblock
		Fernmeldeanlagen mit Kontrollschacht / Rohrblock
		Gemeinschaftsantennenkabel mit Kontrollschacht
		Strassenrand
		ganzer Strassenoberbau inkl. Radstreifen
		Oberbau Gehweg
		Anpassungen
		Netztaler (7cm)
		Chaussierungen
		Grünflächen / Bankette
		Bepflanzung

WERKLEITUNGEN

Die im Plan eingetragenen Werkleitungen dienen zur Information. **Vollständigkeit und Richtigkeit sind nicht gewährleistet.** Der Unternehmer ist verpflichtet, die aktuellsten Werkleitungsinformationen einzufordern und die Lage der Leitungen durch den Leitungseigentümer abstecken zu lassen.

STRASSEN AUFBAU

Deckschicht	AC 8 N	3.0 cm
Tragschicht	AC T 22 N	8.0 cm
Fundationsschicht	ungebundenes Kiesgemisch 0/45 OC 0/85	40.0 cm
TOTAL		51.0 cm

5. Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, Anpassung

1. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der geringfügigen Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung zuzustimmen.

2. Bericht

2.1 Ausgangslage

Am 13. Dezember 2021 genehmigte die Gemeindeversammlung die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung. Mit dem damit verbundenen Systemswechsel wurde der bisherige Defizitbeitrag an das Kinderhaus Turbenthal durch Betreuungsbeiträge an die Erziehungsberechtigten abgelöst.

Bei der Anwendung der neuen Vorschriften konnten in den letzten rund zwei Jahren verschiedene Erfahrungen gesammelt werden. Dabei hat sich insbesondere gezeigt, dass die ausbezahlten Betreuungsbeiträge von den Erziehungsberechtigten teilweise zweckentfremdet und nicht für die Bezahlung der Rechnungen der Kindertagesstätte verwendet wurden. Dies widerspricht dem Sinn der Unterstützungsleistung und führt bei den betroffenen Institutionen zu unerwünschten Einnahmeausfällen. Da die beschriebenen Vorkommnisse nicht nur Einzelfälle betreffen, ist eine Anpassung der Vorschriften in diesem Bereich notwendig. Neu sollen sämtliche Betreuungsbeiträge nicht mehr an die Erziehungsberechtigten, sondern an die entsprechende Kindertagesstätte ausbezahlt werden.

2.2 Beschreibung der Anpassungen

Mit dem vorgesehenen Wechsel bei der Auszahlung der Betreuungsbeiträge entstehen für die Kindertagesstätten Pflichten, welche sie der Gemeinde gegenüber erfüllen muss. Diese werden in einem neuen Artikel geregelt.

Bei den übrigen Änderungen handelt es sich um Präzisierungen oder Ergänzungen bestehender Formulierungen.

Nachstehend werden die einzelnen Anpassungen der Verordnung kurz erläutert:

Art. 5 Ziffer 3

In der Praxis hat sich gezeigt, dass für eine Liste der anerkannten Angebote kein Bedarf besteht. Die Formulierung wird deshalb ersatzlos gestrichen.

Art. 6 Ziffer 1, 3 und 4

Bei diesen Anpassungen handelt es sich um untergeordnete Präzisierungen.

Art. 8

Hier erfolgt eine Klärung, wer von den Pflichten betroffen ist.

Art. 9

Dieser Artikel wurde neu aufgenommen und regelt die Pflichten der Kindertagesstätten im Zusammenhang mit der Gewährung und Ausbezahlung der Betreuungsbeiträge.

Art. 10 und folgende

Mit dem neuen Artikel 9 verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Artikel um eine Ziffer.

Art. 10 Ziffer 5

In diesem neuen Absatz ist festgehalten, dass die Auszahlungsmodalitäten im Reglement für die familienergänzende Kinderbetreuung festgehalten werden.

Art. 11 Ziffer 1

Hier wird die Ergänzung angebracht, dass Beiträge auch dann zurückgefordert werden, wenn der Gemeinde Veränderungen der Verhältnisse nicht mitgeteilt werden.

Art. 17

Hier erfolgt lediglich der Hinweis, dass die Vorlage in Teilbereichen am 10. Juni 2024 angepasst wurde.

3. Empfehlung

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die Betreuungsbeiträge für die familienexterne Kinderbetreuung bestimmungsgemäss verwendet werden. Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass dies leider nicht immer der Fall ist. In mehreren Fällen wurden Beiträge nicht für die

Bezahlung der Rechnungen der Kindertagesstätte verwendet. Mit der vorgesehenen Anpassung der Beitragsverordnung wird dieser Missbrauch in Zukunft verunmöglicht. Die übrigen Veränderungen dienen lediglich der Präzisierung oder Ergänzung bestehender Vorschriften und haben keine inhaltliche Bedeutung. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

4. Referentin

Cornelia Oelschlegel, Ressortvorsteherin Gesellschaft und Umwelt

5. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Da mit der Vorlage keine finanziellen Konsequenzen verbunden sind, ist eine Prüfung und Antragstellung durch die RPK nicht erforderlich.



Verordnung über die familien- ergänzende Kinderbetreuung in Turbenthal



A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Diese Verordnung bildet die Grundlage für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinde Turbenthal in Kindertagesstätten und Tagesfamilien.

² Die Verordnung regelt die finanziellen Leistungen der Gemeinde an die Erziehungsberechtigten bzw. an die Kindertagesstätte direkt.

Art. 2 Ziele

¹ Die Gemeinde Turbenthal stellt das Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Eintritt in den Kindergarten sicher.

² Die Unterstützung durch die Gemeinde Turbenthal verfolgt folgende Ziele:

- a. Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder des Wiedereinstiegs in eine berufliche Tätigkeit;
- b. Verminderung der Abhängigkeit von der Sozialhilfe;
- c. Verbesserung der sozialen und sprachlichen Integration und Chancengerechtigkeit der Kinder;
- d. Umsetzung der Empfehlungen oder Verfügungen von kantonalen oder kommunalen Behörden oder Fachstellen zum Schutz oder Wohl des Kindes;
- e. Förderung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsumfeldes.

Art. 3 Grundsätze

¹ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung gemäss dieser Verordnung.

² Die Benützung einer Kindertagesstätte ist freiwillig und entgeltlich.

Art. 4 Begriffe

¹ Als Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung im Sinne dieser Verordnung gelten:

- a. Kindertagesstätten;
- b. Tagesfamilien, welche einer von der Gemeinde anerkannten Tagesfamilienorganisation angehören;
- c. der Gemeinderat kann im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung weitere Formen der Betreuung oder Förderung bestimmen.

² Als Babies werden Kinder zwischen 3 und 18 Monaten bezeichnet.

³ Erziehungsberechtigte sind Eltern oder andere Personen, welche für die Betreuung von Kindern verantwortlich sind.

⁴ Eine Lebensgemeinschaft gilt als gefestigt, wenn aus ihr ein gemeinsames Kind hervorgegangen ist oder wenn seit mindestens zwei Jahren ein gemeinsamer Haushalt besteht.

⁵ Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind Kinder, die eine gezielte Integration, Betreuung und Förderung brauchen. In der Regel sind es Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.

Art. 5 Beiträge der Gemeinde

¹ Die Gemeinde leistet Beiträge für den Besuch von Kindertagesstätten bis zum Eintritt in den Kindergarten und für den Besuch von Tagesfamilien.

² Angebote müssen nachfolgende Bedingungen erfüllen, damit die Beiträge der Gemeinde geleistet werden:

- a. Gültige Betriebsbewilligung der zuständigen Behörde für Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen, soweit gesetzlich vorgesehen;
- b. Einhaltung der Lohnempfehlungen für Mitarbeitende gemäss Berufsverbänden;
- c. Abgabe von statistischen Angaben über die Betreuungsverhältnisse unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes;
- d. Einhaltung der administrativen Vorgaben für die Abwicklung von Gemeindebeiträgen;
- e. Erbringung der Betreuung zu mindestens 75 % in deutscher Sprache. Betreuungsangebote, die mehrsprachig geführt werden, verfügen über ein Sprachförderungskonzept für Deutsch.

³ Die Anerkennung eines Angebotes für Subventionen liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates. ~~Die zuständige Abteilung der Gemeindeverwaltung führt eine Liste mit den anerkannten Angeboten.~~

⁴ Die Unterstützungs- und Auszahlungsform pro Betreuungsart regelt der Gemeinderat im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung.

Art. 6 **Anspruchsberechtigung**

¹ Anspruchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Turbenthal, wenn ihr Kind in einem Angebot gemäss Art. 4 Abs. 1 der vorliegenden Verordnung betreut wird.

² Wenn die Erziehungsberechtigten nicht beide in der Gemeinde wohnhaft sind, müssen das Kind und die beantragende Person den Wohnsitz in der Gemeinde Turbenthal haben.

³ Für den Bezug von Beiträgen der Gemeinde gemäss Art. 2 Abs. 2 a – e der vorliegenden Verordnung ist berechtigt, wer mindestens eine der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- a. Ausübung einer Erwerbstätigkeit;
- b. Besuch von Angeboten zur beruflichen Aus- und Weiterbildung oder zum Wiedereinstieg in eine berufliche Tätigkeit;
- c. Besuch von Angeboten zur beruflichen Integration oder Deutschförderung.

⁴ Die zeitliche Beanspruchung durch eine der Tätigkeiten gemäss Art. 6 Abs. 3 der vorliegenden Verordnung beträgt:

- a. Bei einer alleinerziehenden erziehungsberechtigten Person mindestens 20 %;
- b. bei erziehungsberechtigten Personen in ungetrennter Ehe, eingetragener Partnerschaft oder gefestigter Lebensgemeinschaft zusammen mindestens 120 %.

⁵ Die Sozialabteilung oder die Primarschule können den Besuch eines Angebotes zur Verbesserung der Deutschkenntnisse eines Kindes und den dazu nötigen zeitlichen Umfang des Besuchs empfehlen. Die Erziehungsberechtigten können mit dieser Empfehlung bei der Gemeinde ein Gesuch um Ausrichtung von Beiträgen im empfohlenen zeitlichen Umfang einreichen.

⁶ Im Falle einer sozialen Indikation muss eine Empfehlung oder Verfügung einer kantonalen oder kommunalen Behörde oder Fachstelle vorliegen, damit die Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes zum Bezug von Beiträgen der Gemeinde im zeitlichen Umfang der Empfehlung oder Verfügung berechtigt sind.

⁷ Die Mindestbetreuung in Kindertagesstätten beträgt einen ganzen bzw. zwei Halbtage.

Art. 7 **Massgebendes Einkommen**

¹ Als massgebendes Einkommen gilt das Einkommen der antragstellenden erziehungsberechtigten Person/en. Lebt/leben die erziehungsberechtigte/n Person/en in ungetrennter Ehe, eingetragener Partnerschaft oder gefestigter Lebensgemeinschaft, so werden die beiden Einkommen zusammengezählt, soweit sie nicht bereits in einer gemeinsamen Steuerveranlagung zusammen erfasst sind.

² Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils neuesten rechtskräftigen Steuerveranlagung aller zum Haushalteinkommen beitragenden Personen festgelegt. Liegt die letzte Steuerveranlagung mehr als zwei Jahre zurück, liegt keine Steuerveranlagung vor oder haben sich die Verhältnisse wesentlich verändert, so ist das massgebende Einkommen aufgrund aktueller Dokumente zu ermitteln und zu belegen.

³ Das für die Berechnung der Beiträge massgebende Einkommen setzt sich zusammen aus:

- a. dem steuerbaren Gesamteinkommen (Ziffer 390);
- b. zuzüglich Abzüge für freiwillige Einzahlungen in die zweite und dritte Säule (Ziffer 260, 261 und 280);
- c. zuzüglich 10 % des steuerbaren Gesamtvermögens (Ziffer 490).

⁴ Bei Personen, die der Quellensteuer unterliegen, entspricht das massgebende Einkommen dem Bruttoeinkommen und/oder weiteren steuerbaren Leistungen abzüglich einer Pauschale von 25 %.

⁵ Bei selbständig Erwerbstätigen entspricht das massgebende Einkommen dem für die Berechnung des aktuellen AHV-Beitrages massgebenden Lohn, unter Berücksichtigung der unter Art. 7 Abs. 3 b und c definierten Faktoren.

Art. 8

A. Pflichten der Erziehungsberechtigten

¹ Der/die Erziehungsberechtigte/n reichen den vollständigen Antrag vor Betreuungsbeginn ein. Es erfolgt keine rückwirkende Zahlung wegen verspätet oder unvollständig eingereichter Unterlagen. Die Details zu den notwendigen Unterlagen werden im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung geregelt.

² Die Anspruchsberechtigten sind verpflichtet, der zuständigen Stelle:

- a. die zur Beitragsbemessung benötigten Auskünfte vollständig und wahrheitsgetreu zu erteilen sowie die erforderlichen Unterlagen einzureichen;
- b. die besuchte Betreuung zu belegen;
- c. Veränderungen der Verhältnisse, welche eine Änderung des Anspruchs zur Folge haben könnten, **innert 10 Tagen** seit dem Eintreten der Veränderung bekanntzugeben.

³ Zu Unrecht erhaltene Beiträge sind zurückzuerstatten.

⁴ Eine Pflichtverletzung kann zu einem Leistungsausschluss führen.

⁵ In Härtefällen kann der Gemeinderat die Rückerstattungsforderung reduzieren oder auf diese ganz verzichten.

Art. 9

B. Pflichten der Kindertagesstätten

¹ Um die Ansprüche zu belegen, reicht die Kindertagesstätte die vollständige Bestätigung für Betreuungsgutscheine vor Betreuungsbeginn bei der Gemeindeverwaltung ein. Es erfolgt keine rückwirkende Zahlung wegen verspätet oder unvollständig eingereichter Unterlagen. Die Details zu den notwendigen Unterlagen werden im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung geregelt.

² Die Kindertagesstätte ist verpflichtet, der Gemeindeverwaltung:

- a. die zur Beitragsbemessung benötigten Auskünfte vollständig und wahrheitsgetreu zu erteilen sowie die erforderlichen Unterlagen einzureichen;
- b. die besuchte Betreuung zu belegen;
- c. Veränderungen der Verhältnisse, welche eine Änderung des Anspruchs zur Folge haben könnten, **innert 10 Tagen** seit dem Eintreten der Veränderung bekanntzugeben.

³ Zu Unrecht erhaltene Beiträge sind zurückzuerstatten.

⁴ Eine Pflichtverletzung kann zu einem Leistungsausschluss führen.

⁵ In Härtefällen kann der Gemeinderat die Rückerstattungsforderung reduzieren oder auf diese ganz verzichten.

Art. 10

Beiträge

¹ Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem massgebenden Einkommen.

² Die Erziehungsberechtigten zahlen in jedem Fall einen minimalen Beitrag an die familienergänzende Betreuung ihrer Kinder.

³ Die Festsetzung der Beiträge erfolgt einmal jährlich.

⁴ Beiträge von Arbeitgebern oder Dritten an die familienergänzende Kinderbetreuung werden bei der Berechnung der Gemeindebeiträge berücksichtigt.

⁵ Der Gemeinderat regelt die Auszahlungsmodalitäten im Reglement über die familienexterne Kinderbetreuung.

⁶ Für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen können spezielle Regelungen festgelegt werden.

⁷ Die nach dem massgebenden Jahreseinkommen abgestuften Beiträge legt der Gemeinderat im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung fest.

Art. 11

Rückerstattung von Beiträgen

¹ Führen unwahre Angaben über die Familien-, Einkommens- oder Vermögensverhältnisse zu einem ungerechtfertigten oder zu hohen Beitrag der Gemeinde, fordert diese den unrechtmässig bezogenen Betrag rückwirkend mittels Verfügung ein oder verrechnet die Rückforderung mit laufenden Ansprüchen. Dies gilt auch bei nicht mitgeteilten Veränderungen der Verhältnisse durch Erziehungsberechtigte oder Kindertagesstätten an die Gemeinde.

² Der Rückforderungsanspruch der Gemeinde erlischt mit dem Ablauf des fünften Jahres, nachdem die zuständige Abteilung der Gemeindeverwaltung davon Kenntnis erhalten hat.

Art. 12 Qualitätsentwicklung

¹ Die Gemeinde kann Beiträge für Projekte in Institutionen der Kinderbetreuung sprechen, welche der Qualitätsverbesserung (z.B. Ausbildungsplätze) oder der Förderung und/oder Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen (z.B. Sprachförderung, Behinderungen) dienen.

² Der Gemeinderat entscheidet abschliessend. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Art. 13 Datenschutz

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Unterzeichnung des Antrags auf Beiträge der Gemeinde damit einverstanden, dass die Gemeinde und die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Informationen austauschen können, welche der Klärung der Beitragsberechtigung und der Abrechnung dienen.

B. Schlussbestimmungen

Art. 14 Reglement

Der Gemeinderat regelt den Vollzug dieser Verordnung im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung.

Art. 15 Zuständigkeit

Die zuständige Abteilung der Gemeindeverwaltung ist zuständig für:

- a. die Festlegung von Beginn und Umfang der Gemeindebeiträge;
- b. Bewilligung von speziellen Härtefallregelungen in Ausnahmefällen.

Art. 16 Rechtsmittel

¹ Sind Erziehungsberechtigte mit dem Entscheid der zuständigen Abteilung der Gemeindeverwaltung nicht einverstanden, können sie innert 30 Tagen nach Erhalt Einsprache beim Gemeinderat erheben.

² Gegen die Verfügung des Gemeinderates kann innert 30 Tagen nach Erhalt beim Bezirksrat Winterthur schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG).

Art. 17 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2021 genehmigt und am 10. Juni 2024 in Teilbereichen angepasst.

René Gubler
Gemeindepräsident

Jürg Schenkel
Gemeindeschreiber

Vorgesehene Anpassungen